



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 02. August 2013
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Sonstiges
Veröffentlichungspflichtiger: Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 130712043773
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Mannheim

**- ISIN DE0007297004 -
- Wertpapier-Kenn-Nr. 729 700 -**

Mitteilungen nach § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

I. Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 1. August 2013 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt des Geschäftsjahres 2012/13 von Euro 183.805.636,46 zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,90 je dividendenberechtigter Stückaktie,

das sind insgesamt Euro 183.764.962,80 zu verwenden. Der Restbetrag von Euro 40.673,66 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird vom 2. August 2013 an unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer, 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 %) durch die in die Dividendenabwicklung einbezogenen Kreditinstitute ausgezahlt. Die Steuerbeträge können unter Vorlage der Steuerbescheinigung auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteueranmeldung festgesetzte Steuer angerechnet werden.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG.

Aktionären mit effektiven Stückaktien wird die Dividende gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 17 bei der Gesellschaftskasse in Mannheim, Theodor-Heuss-Anlage 12, ausgezahlt.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Beschränkt steuerpflichtigen Aktionären wird der Steuerabzug nach Maßgabe des zwischen dem Wohnsitzstaat des Aktionärs und Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens vom Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag und unter Vorlage der Steuerbescheinigung erstattet; eine Dividendenabrechnung ist nicht mehr ausreichend.

II. Weitere Beschlussfassungen der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. August 2013

Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals, Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts) und Satzungsänderung

Die ordentliche Hauptversammlung der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt vom 1. August 2013 hat ferner beschlossen,

a) den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 12.000.000 € unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Aktien dürfen dabei insgesamt 3 % des Grundkapitals – das entspricht 6.125.498 Stück Aktien – nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

b) das nach § 4 Abs. 5 der Satzung bestehende Genehmigte Kapital 2009 mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des nachfolgend bestimmten neuen genehmigten Kapitals im Handelsregister unter Neufassung von § 4 Abs. 5 der Satzung aufzuheben.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses sowie die Neufassung von § 4 Abs. 5 der Satzung sind in Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zur Hauptversammlung wiedergegeben, die am 23. Mai 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Der Beschluss wird erst mit Eintragung ins Handelsregister wirksam.

Mannheim, den 2. August 2013

SÜDZUCKER Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Der Vorstand